

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 90

Mittwoch 14. November

1849.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Kameralamt Neuenbürg.
Lehmannshof bei Dobel
(Gebäudeverkauf auf den Abbruch).

Der Verkauf der auf der Staatsdomäne Lehmannshof noch vorhandenen, zum Abbruch bestimmten Gebäude und Gebäudetheile, nämlich der dortigen seither im Betriebe gestandenen Sägmühle, der Scheuer, des Kellerhauses und des Wasch- und Badhauses wird, unter Festhaltung der bereits gemachten Kaufsofferte

Dienstag den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle wiederholt werden, da der erstmalige Verkauf die höhere Genehmigung nicht erhalten hat. Zu dieser wiederholten Verhandlung werden die Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß diejenigen Personen, deren Vermögensverhältnisse der Verkaufskommission näher nicht bekannt sind, in dieser Beziehung mit obrigkeitlichen Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Den 9. Nov. 1849.

K. Kameralamt.

Greiß.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, zuverlässig am nächsten Botentag hierher zu berichten:

- 1) Wie viel die Passivkapitalien der Gemeindepflege am 1. Juli 1848 betragen haben?
- 2) Wie viel seit dem 1. Juli 1848 an diesen Schulden bis zum heutigen Tag bezahlt wurde, und an welchem Tag?
- 3) ob seit dem ersten Juli 1848 wei-

tere Kapitalien aufgenommen worden, wie viel, zu welchem Zweck, und ob zu diesen neuen Aufnahmen höhere Genehmigung eingeholt worden ist? der Tag, an welchem die neue Aufnahme von der K. Kreisregierung genehmigt wurde, ist nebst der Nummer des Dekrets anzugeben.

4) wie viel die Schulden der Gemeinde am 1. Juli 1849 betragen haben, und wie hoch sich solche jetzt noch belaufen.

5) in welcher Zeit die seit dem 1. Juli 1848 aufgenommenen Anlehen wieder zurückzahlen sind, aus welchen Mitteln, und wie viel bis jetzt an diesen berichtet wurde.

6) wenn der Schuldentilgungsplan nicht eingehalten worden ist, so ist der Grund der Unterlassung anzugeben.

Calw, 9. Nov. 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

In der Ganttsache des Krämers Philipp Meel zu Gechingen, Bürgers in Eningen, Oberamts Neutlingen, wird die Liquidationsverhandlung am

Freitag den 14. Dezember

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Gechingen vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 11. Nov. 1849.

K. Oberamtsgericht.

Ebensperger.

Zu Folge Erlasses des K. Steuerkollegiums vom 6. d. M. werden die Ortsvorsteher angewiesen, die in § 29 der Verfügung vom 12. Okt. d. J. Reg. Bl. Nro. 72 S. 689 die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten betreffend zum Schutze der Grundeigentümer enthaltenen Bestimmungen alsbald in den Gemeindebezirken bekannt zu machen.

Calw, 12. Nov. 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

W i l d b a d.

(Liegenschaftsverkauf).

Da der am 29. September d. J. in Nro. 75 dieses Blattes bekannt gemachte Verkauf des Hofguts der Bernhard Horkheimers Wittwe vom Kleinenzhof den erwünschten Erfolg nicht gehabt hat, so wird am

Freitag den 30. d. M.

Vormittags 11 Uhr

ein wiederholter Verkauf auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden.

Den 7. Nov. 1849.

Stadtschultheiß

Mittler.

L i e b e n g e l l.

Ein 16 Jahre altes, gehörig erstarktes Mädchen wird in einen Dienst unterzubringen gesucht. Das Mädchen ist redlich und willig. Auf Lohn wird im Nothfall verzichtet. Lusttragende wollen sich wenden an das

Stadtschultheißenamt.

Reinmann.

Calw.

(Kapitalsteuer-Aufnahme).

Unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 15. Okt. d. J.

(Wochenblatt No. 82) werden sämtliche Einwohner ohne Ausnahme aufgefordert bei der Aufnahmeputation am nächsten

Donnerstag den 15. d. M.

Vormittags von 8 — 12 und

Nachmittags von 2 — 6 Uhr

sowohl ihre eigenen als auch die in ihrer Nutzung oder Verwaltung befindlichen Kapitalien nach dem Bestande vom 1. Juli 1849 und zwar nicht bloß die bei Privaten oder Leih- und Sparkassen stehenden, sondern auch die bei öffentlichen Kassen angelegten, von welchen die Staatssteuer an den Zinsen abgezogen wird, Behufs der Besteuerung pro 1. Juli 1849 — 50 gewissenhaft und vollständig auf dem Rathhaus anzugeben. Diejenigen Wittwen und Waisen unter 25 Jahren, welche Befreiung ansprechen, haben ebenfalls zu erscheinen und selbst oder durch die Vormünder ihre Gründe hierfür geltend zu machen.

Den 10. Nov. 1849.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

H i r s a u.

Gerichtsbezirk Calw.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Ganntmasse des Konrad Friedrich Lohner, Bürgers und Schmieds (welcher sich in Amerika befindet) wird am

Montag den 17. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

Der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung an der Calwer Straße sammt Anbaule mit Heuboden und Schweinstall und hinter dem Hause in der Hälfte an einer Bachhütte, einer vor dem Hause besonders stehenden Schmiedwerkstätte und ungefähr $4\frac{1}{2}$ Mrg. 20 Rth. Garten, Baufeld und Wiesen im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber und zwar unbekante mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, werden zu der Verhandlung hiemit eingeladen und wird bemerkt: daß die Gläubiger beschloffen haben gleich nach dem ersten Aufstreich zuzuschlagen.

Die Fahrniß betreffend, so besteht diese in:

Büchern, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchenschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Schmiedhandwerkszeug und Eisengeschirr

und soll diese am Tage nach dem Liegenschaftsverkauf also

Dienstag den 18. Dez. d. J. veräußert und

Morgens 8 Uhr

der Anfang damit gemacht werden.

Den 12. Nov. 1849

Aus Auftrag:

Schuldheiß Keppler.

M a i s e n b a c h.

Am künftigen Markte in Liebenzell

den 15. November

Nachmittags 1 Uhr

werden auf dem Rathhause in Liebenzell aus der Spinnanstalt von Zainen für Arme 96 Pfund zum Theil sehr schön gesponnenes flächsenes Garn und etwa 50 Paar wollene und baumwollene Strümpfe im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das gemeinschaftliche Amt.

H o f f ä t t.

(Liegenschaftsverkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Jakob Kusterer dahier, am

Samstag den 8. Dez. d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dessen Hause folgende Liegenschaft verkauft:

Eine zweistöckige Behausung, Stallungen, Scheuer Schopf und gewölbtem Keller unter einem Dach mit Hofraum und Brunnen.

Ein Holz- und Wagenschopf beim Hause,

12 Mrg. Aker, Gärten und Wiesen und 5 Mrg. 1 Brtl. Wald.

Liebhaber, hier unbekante mit Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu mit eingeladen.

Den 2. Nov. 1849.

Schuldheiß Seeger.

M i c h e l b e r g.

(Liegenschaftsverkauf).

Dem Adam Hamann dahier, wird

im Wege der Hilfsvollstreckung am Montag den 3. Dez. d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshaus in Michelberg, folgende Liegenschaft verkauft:

Eine zweistöckige Behausung und Scheuer unter einem Dach;

Eine Scheuer worunter sich ein gewölbter Keller befindet;

6 Mrg. 16 Rth. der obere Aker;

1 Mrg. 1 Brtl. 15 Rth. der untere Aker.

Liebhaber werden hiezu eingeladen, wobei sich aber hier unbekante mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 26. Okt. 1849.

Schuldheiß Seeger.

Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen, gegen gesetzliche Sicherheit:

200 fl. Pfleggeld bei Johann Dietrich Gengenbach von Unterreichenbach.

C a l w

Ein freundliches heizbares Zimmer hat auf Martini oder Lichtmeß zu vermieten

J. Rentschler.

(Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Baden).

Diejenigen, welche der heurigen Jahresgesellschaft noch beitreten, oder Nachzahlungen auf frühere Theileinlagen machen wollen, werden gebeten, dieß im Laufe dieses Monats zu bewirken.

Der Zweck der Versorgungsanstalt ist dahin gerichtet, den ihr Beitretenden im vorgerückten Lebensalter eine genügende Versorgung zu gewähren. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß die jüngeren Mitglieder bis zu ihrem fünfzigsten Lebensjahre an Renten nur so viel erhalten, daß sie für die Zinsen ihrer Einlagen gedeckt sind, vom ein- und fünfzigsten Lebensjahre an aber haben sich dieselben eine jährlich bedeutend steigende Rente zu versprechen. Nach dem neuesten Rechenschaftsberichte beträgt eine solche Jahresrente pro 1849 aus 200 fl. Einlage 300 fl. in der ältesten Altersklasse. Zur weite-

ren Besorgung und Auskunftsbertheilung erbietet sich

Der Geschäftsfreund in Calw:
Amospflegler Buttersack.

L. V.

Plenarversammlung des landwirthschaftl. Vereins Calw und Preisvertheilung an würdige Dienstboten, am Feiertag Andraä, den 30. November Mittags 2 Uhr im Waldhorn zu Calw.

Indem nach einem Beschluß des Ausschusses vom 1. Nov. auch heuer wieder die Austheilung von Prämien für musterhaftes Rindvieh ic. unterbleibt, so wurde um so mehr in dieser Zeit anerkannt, daß rechtschaffene und ihrer Herrschaft treu dienende Knechte und Mägde einer Auszeichnung würdig seien. Es ergeht nun an die H. H. Ortsvorsteher die Bitte, in Bälde ihren Gemeinden folgendes bekannt zu machen:

§ 1. An Dienstboten beiderlei Geschlechts werden Preise ausgetheilt:

a) an männliche:

1. Preis 8 fl. nebst Ehrenbrief.
2. Preis 7 fl. nebst Ehrenbrief.
3. Preis 6 fl. nebst Ehrenbrief.
4. Preis 5 fl. nebst Ehrenbrief.
5. Preis 4 fl. nebst Ehrenbrief.
6. Preis 3 fl. nebst Ehrenbrief.

b) an weibliche: ebenso 6 Preise in gleichen Abstufungen.

§ 2. Zu dieser Preis-Bewerbung werden alle Dienstboten zugelassen, welche im diesseitigen Oberamtsbezirk wenigstens 6 Jahre bei Einer und derselben Herrschaft als Knechte oder Mägde gedient haben. Handwerksgejellen, eigentliche Haushälterinnen ic. sind ausgeschlossen, dagegen werden Wochenlöhner welche die obenangegebene Reihe von Jahren in landwirthschaftlichen Geschäften ununterbrochen bei Einer Familie arbeiteten, zugelassen.

§ 3. Zum Begriff eines guten Dienstboten wird gezählt: Treue, Fleiß und Gehorsam; Verträglichkeit, sittliche Aufführung und Sparsamkeit; wer je eine obrigkeitliche

Strafe, (3. B. Skortationsstrafe) erstanden, kann nicht mitmachen.

§ 4. Jeder Preisbewerber hat neben dem Zeugniß seiner Dienstherrschaft ein Zeugniß seiner Ortsobrigkeit und zwar vom Gemeinderath beizubringen, wobei ausdrücklich des letztern Punkts wegen Strafen erwähnt sein muß; diese Zeugnisse sind längstens bis zum 25. November an den Unterzeichneten einzusenden, nach diesem Termin wird keine Meldung mehr angenommen.

§ 5. Verwandte bis zum II Grad, also solche, die bei einem Bruder, oder bei einer Schwester ic. dienen, sind ausgeschlossen, wohl aber werden nun auch die, welche im III. Grad stehen zugelassen. Erstere erhalten aber bei obigen erfüllten Bedingungen einen Ehrenbrief.

§ 6. Die Bewerber haben sich persönlich Mittags um 1 Uhr an obigem Tage, den 30. November im Waldhorn bei dem Ausschuss zu melden, wo die Vertheilung öffentlich vorgenommen wird und wozu Jedermann freundlich eingeladen ist.

Die Plenarversammlung beginnt um 2 Uhr, wozu besonders der eigentliche Bauernstand zahlreich sich einfinden sollte, indem es so viel Wichtiges in dieser Zeit zu besprechen giebt. Sollte irgend ein Mitglied des Vereins einen die Zwecke desselben betreffenden Vortrag halten wollen, so wird gebeten, dieses dem Unterzeichneten vorher anzuzeigen.

Der Ausschuss versammelt sich am 10 Uhr zur Prüfung der Zeugnisse ic. Gchingen, 13. Nov. 1849.

Im Auftrag des Ausschusses des landwirthschaftlichen Vereins, der Vorstand: Pfarrer Klinger.

Calw.

Der Gewerbeverein hat in seiner Generalversammlung am 3. d. M. beschlossen, die jährlichen Beiträge von bisher 1 fl. auf 24 fr. und das Eintrittsgeld bisher 24 fr. auf 12 fr. herabzusetzen, um den Gewerbetreibenden den Beitritt zum Verein zu erleichtern.

Der Ausschuss wird künftig von 14 zu 14 Tagen regelmäßig öffentliche Sitzungen halten, zu welchen alle Vereinsmitglieder Zutritt haben. Die Bekanntmachung dieser Sitzungen, nach Ort und Zeit, wird durchs Wochenblatt erfolgen.

Die Statuten des Vereins sind beim Kassier, Herrn Stordörfer, zu 3 fr. per Exemplar zu haben.

Den 13. Nov. 1849.

Der Ausschuss.

Calw.

Heute Abend um 7 Uhr öffentliche Aussatzsitzung des Gewerbe-Vereins im Waldhorn.

Berathung über die bekannnten 16 Fragen in Zollvereinsangelegenheiten.

Die verehrlichen Herrn Zunftvorstände und wer sich von ihren Zunftgenossen für diesen Gegenstand interessiert, werden namentlich zur Betheiligung an der Berathung höflich eingeladen.

Den 14. Nov. 1849.

Der Ausschuss.

Calw.

Die Mitglieder des Handwerker-Vereins werden dringend gebeten, bei der heute Abend stattfindenden, für den Gewerbebestand höchst wichtigen Berathung über Zoll-Vereins-Angelegenheiten, im Waldhorn sich recht zahlreich zu betheiligen.

Der Ausschuss des Handwerker-Vereins.
